DSTG Rund–schreiben

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Hamburg e. V.

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

Ausgabe 1/2008

Stand: 28.02.2008

60 Jahre DSTG Landesverband Hamburg 01.02.1948 – 01.02.2008

Am 01. Februar 2008 wurde die DSTG Hamburg 60 Jahre alt. Am 1. Februar 1948 wurde der Bund Deutscher Steuerbeamten – LV Hamburg – gegründet. Die bis Mai 1949 nur auf Landesebene tätigen Bezirksfachverbände Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Düsseldorf, Köln und Hamburg schlossen sich am 2. Juni 1949 auf Bundesebene zusammen.
Maßgeblichen Anteil an der Hamburger Gründung hatte Robert Born, der in den schweren Nachkriegsjahren das Amt des ersten Vorsitzenden (1948-1958) übernahm. Ihm folgten Karl-Heinz Hartmann (1958-1966), Siegfried Röhlig (1966-1971), Horst Schmidt (1971-1979), Uwe Bosau (1979-1988), Helga Schulz (1988-2003) und schließlich Michael Jürgens seit 2003.

Alle Vorsitzenden und ihre jeweiligen Vorstandsmitglieder haben sich immer wieder auf allen Ebenen von Politik und Verwaltung für die Kolleginnen und Kollegen eingesetzt. Alles was wir erreichen oder wenigstens bewahren konnten, verdanken wir der Solidarität unserer Mitglieder. Ohne unsere Mitglieder könnten wir unsere Arbeit im Sinne aller Kolleginnen und Kollegen nicht machen.

Inhalt:

- DSTG Hamburg feiert 60jähriges Bestehen
- LOB für Beamte
- Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe
- Risikomanagement
- Neues Reisekostenrecht
- Ondracek zur Steuerhinterziehung
- Erfolg bei der Einstellungsteilzeit
- Neues Layout – Neuer Name?
- Mitgliederrabatt
- Angebot IFA-Hotels

DSTG Landesverband Hamburg e.V. Mönkedamm 11 20457 Hamburg Buero@dstg-hamburg.de
Tel. 040/37 50 10 80 FAX: 040/37 50 10 82

Vorstand und Hauptvorstand der DSTG haben beschlossen, das 60jährige Bestehen mit den Mitgliedern zu begehen. Daher laden wir **unsere Mitglieder** ein zu einem

„Tag der offenen Tür“
am 23. April 2008 von 13:00 – 18:00 Uhr
in die Räume unserer G-Stelle
im Mönkedamm 11, 20457 Hamburg

Sie werden vor Ort Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch mit den Mitgliedern von Vorstand und Hauptvorstand haben.
Neben unseren Ehrenmitgliedern und den ehemaligen Vorsitzenden werden wir auch die Gründungsmitglieder einladen, um ihnen die erstmalig verliehene Ehrenurkunde für 60jährige Mitgliedschaft zu überreichen.

Nun eine Bitte an Sie:
Wenn Sie der Einladung folgen wollen, melden Sie sich bitte per Mail oder Telefon in unserer G-Stelle an, damit wir bei der Beschaffung von Getränken und „Häppchen“ auch einigermaßen planen können. Vielen Dank!
e-Mail: buero@dstg-hamburg.de Tel: 040/37 50 10 80/81

LOB für Beamte: Verhandlungen ausgesetzt

Kein weiteres Sonderopfer der Beamten mehr zumutbar

Der dbb hamburg hat die Verhandlungen über eine leistungsorientierte Besoldung (LOB) im Beamtenbereich am 16.Januar 2008 auf Beschluss des Hauptvorstandes ausgesetzt.

Der Senat hat immer wieder erklärt, er wolle den Gleichklang zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten. Dieses Gebot hat er durch die Besoldungsanpassung auf den 01.01.2008 in eklatanter Weise verletzt, wie die folgende Berechnung zeigt:

Erhöhung der Bezüge (aus Umwandlung finanziertes LOB-Tarif)	2007	2008 (linear 1.1.)	Summe
Tarifbeschäftigte	1%	2,9%	3,9%
Beamte	-/-	1,9%	1,9%

Anstatt das Versprechen auf Gleichbehandlung zu erfüllen, wurde wieder einmal dem Beamtenbereich die Rolle des Sparschweins zugewiesen. Die lineare Besoldungsanpassung wurde gegenüber der linearen Tariferhöhung um 1% abgesenkt mit dem Versprechen, das so einbehaltene 1 % als leistungsorientierte Besoldung auszukehren. Wenn dieses umgesetzt wird, zementiert der Senat als oberster Dienstherr eine weitere Absenkung des Besoldungsniveaus gegenüber dem Tarifbereich und verkauft diesen Skandal dann auch noch als großzügige „on top“-Finanzierung von LOB.

Diese Art der Eigen-Finanzierung von LOB ist unglaubwürdig und hat mit dem neudeutschen Ausdruck „on top“ nichts gemein. In weiten Kreisen der Beamtenschaft wird dieses Verhalten als ungerecht und unzuverlässig empfunden, daher hat sich

der dbb hamburg zur Aussetzung der Verhandlungen im Beamtenbereich entschlossen und fordert daher nicht mehr als die versprochene Gleichbehandlung :

2,9 % mehr Gehalt ab dem 01.01.2008 !
Danach 1% wirkliche „on top"-Zahlung im Rahmen von LOB !

Die Verhandlungen über den landesbezirklichen Tarifvertrag zur Ausgestaltung der leistungsorientierten Bezahlung im Tarifbereich werden fortgesetzt.

Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe

- Widerspruchsverfahren gegen die Kostendämpfungspauschale –

Wie berichtet wurden nach der Änderung des Hamburgischen Beamtengesetzes Beihilfebescheide, in denen eine Kostendämpfungspauschale nach § 17a HmbBeihVO bzw. § 85 Abs. 10 HmbBG berücksichtigt wurde, nicht mehr mit einer Gleichstellungszusage versehen.

Der dbb hamburg hatte daraufhin empfohlen, gegen Bescheide, in denen eine Kostendämpfungspauschale für das Kalenderjahr 2007 und früher abgezogen wurde, Widerspruch einzulegen, um den Ausgang der noch nicht rechtskräftig entschiedenen Musterverfahren abzuwarten.
Zwar hatte das OVG Hamburg die für die Kläger günstige Entscheidung des VG Hamburg wieder revidiert, ohne eine Revision zuzulassen. Dagegen wurde jedoch zwischenzeitlich Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt.

Das Personalamt hat auf Wunsch des dbb hamburg erklärt, dass **Widersprüche** in Hinblick auf den Ausgang der Musterverfahren nicht beschieden werden, wenn der Widerspruchsführer dies nicht ausdrücklich anders wünscht.
Es ist allerdings nicht bereit, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten, weil es die Auffassung des dbb hamburg nicht teilt, dass die Änderung des Hamburgischen Beamtengesetzes die Rechtsgrundlage für die Kostendämpfungspauschale erst ab dem Kalenderjahr 2008 ändert.

Wenn der Beihilfebescheid im Jahre 2008 ergeht, erfolgt auch der Abzug einer Kostendämpfungspauschale für die Jahre 2007 und vorher nach Meinung des Personalamtes auf einer anderen Rechtsgrundlage als in den Fällen, die Gegenstand der Musterverfahren sind.
Das Personalamt behält sich daher vor, auch bei Erfolg der Nichtzulassungsbeschwerde nach Prüfung der Entscheidungsgründe die Widerspruchsverfahren fort zu führen. Da mit einer Entscheidung hierüber innerhalb der nächsten 3 Jahre (Ablauf der Verjährungsfrist) zu rechnen ist, ergibt sich kein akuter Handlungsbedarf.

Allerdings müssen die Widerspruchsführer sich darüber klar sein, dass sie trotz der Formulierung des vom dbb hamburg zur Verfügung gestellten Musterwiderspruchs nicht gegen die Einrede der Verjährung geschützt sind und das Verfahren gegebenenfalls rechtzeitig weiter betreiben müssen.

Wir werden weiterhin zeitnah informieren.

Risikomanagement

Die Hamburger Steuerverwaltung will bis zum April dieses Jahres das Risikomanagement (RMS) in allen Finanzämtern für die Arbeitnehmerveranlagungen einführen. Die DSTG ist sich bewusst, dass der Steuerverwaltung auch zukünftig nur beschränkte Personalkapazitäten zur Verfügung stehen werden. Sie hält es daher für einen sinnvollen Weg, die begrenzten Möglichkeiten zur qualifizierten Sachbearbeitung im Arbeitnehmerbereich bundesweit IT – gestützt auf diejenigen Fälle zu konzentrieren, die von besonderer Bedeutung für die Gleichmäßigkeit der Besteuerung, die Ausschöpfung der Steuerquellen und die präventive Wirkung sind. Da die Risikoregeln im Rahmen eines KONSENS – Verfahrens bundeseinheitlich gestaltet und auch anhand der Ergebnisse zufällig ausgewählter Prüffälle kontrolliert werden, können diese Ziele erreicht werden.

Die Einführung von RMS ist Teil des die Steuerverwaltung seit jeher prägenden Veränderungsprozesses. Dieser ist so vielfältig, dass die Zeitpunkte der verschiedenen Veränderungen kaum aufeinander abzustimmen sind. So wäre es für das RMS natürlich sinnvoll, wenn die Steuererklärungsdaten plausibilitätsgeprüft und elektronisch verarbeitbar zur Verfügung stünden. Leider kommt nur ein Teil der Erklärungen mit der „Elster“ geflogen und die KONSENS – Programme zum Scannen und zur Plausibilitätsprüfung stehen noch nicht zur Verfügung. Deshalb müssen für eine Übergangszeit die Daten auf anderem Wege erfasst und ihre Verarbeitungsfähigkeit sichergestellt werden. Trotzdem ist es sinnvoll, den ersten Schritt zum RMS bereits jetzt zu gehen, weil sich dadurch die Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe entsprechend früher abschätzen lassen und bei der anstehenden Umorganisation der Veranlagung (VERA) berücksichtigt werden können.
Dabei wird darauf zu achten sein, dass einerseits auch in den vorgesehenen Eingangsstellen abwechslungsreiche und nicht einseitig belastende Arbeitsplätze geschaffen werden und andererseits die durch die vollmaschinelle Bearbeitung der risikoarmen Fälle frei werdende Bearbeiterkapazität zur sorgfältigen Prüfung der Risiko- und Zufallsauswahlfälle genutzt wird. Auch müssen die Controlling – Instrumente zur Verwaltungssteuerung angepasst werden, da die Zahl oder der Prozentsatz erledigter Veranlagungen allein kein steuerungsrelevanter Indikator sein kann.
Es wäre ein Missbrauch des RMS, durch schnelle Eingabe eingehender Erklärungsdaten mit einer entsprechend hohen Zahl veranlagter risikoarmer Fälle die Statistik aufzubessern, ohne dass eine zeitnahe Erledigung der ausgesteuerten Risikofälle gewährleistet ist.

Wir hoffen, dass die Einführung von RMS auch von einer Optimierung der gesetzlichen Grundlagen für solche Verfahren begleitet wird. Dazu gehört, dass der Umfang der vom Gesetzgeber in den letzten Jahren eingeführten Vorlagepflichten von Urkunden, Bescheinigungen und Zahlungsnachweisen auf das unvermeidliche Maß zurückgeschraubt wird, eine Verstetigung der notwendigen Erklärungsdaten angestrebt und durch ihre Verkennzifferung der Aufbau einer Historie erleichtert wird. Auch sollten Mitteilungen anderer Stellen und Kontrollmitteilungen möglichst automatisch zugesteuert und im Rahmen des RMS verprobt werden können. Sonst könnte die erforderliche Überprüfung IT – generierter Kontrollmitteilungen die Arbeitserleichterung in der Sachbearbeitung durch RMS wieder zunichtemachen.

Neues Reisekostenrecht

Der Senat hat im Januar 2008 ein neues Reisekostenrecht beschlossen, das am 7.2.2008 von der Hamburgischen Bürgerschaft verabschiedet wurde.

Einige Änderungen nach neuem Recht:

- Für Fahrten mit dem privaten PKW aus erheblichem dienstlichem Interesse ist zukünftig eine Erstattung von 30 statt bisher 27 Cent pro Km vorgesehen. Diese „Große Wegstreckenentschädigung“ gilt jedoch für max. 1.000 Km pro Monat.
- Liegen keine triftigen dienstlichen Gründe vor, so werden nur noch 20 Cent gewährt, sofern kein öffentliches Beförderungsmittel benutzt wird („Kleine Wegstreckenentschädigung“). Begründung ist hier u.a. der Klimaschutz.
- Bonusmeilen oder –punkte von Fluggesellschaften oder der Deutschen Bahn als geldwerte Leistungen sind ausschließlich für Dienstreisen einzusetzen. Dies gilt auch, wenn eine BahnCard privat erworben wurde.
- Das pauschalierte Übernachtungsgeld wird erhöht.
- Tagegeld bei Dienstgängen sowie bei unentgeltlicher Vollverpflegung wird nicht gezahlt.
- Die Reisekostenerstattung muss binnen sechs Monaten (bisher 12 Monate) beantragt werden.

Der dbb und die Mitgliedsgewerkschaften hatten im Rahmen des Beteiligungsverfahrens u. a. darauf gedrungen, dass die Anhebung der „Großen Wegstreckenentschädigung“ höher ausfällt. Nach Auffassung der Gewerkschaften würde die Erhöhung nicht ausreichen, um die Preissteigerungen der letzten Jahre auszugleichen. Unserer Argumentation ist der Senat leider nicht gefolgt. So bleibt die neue Regelung bereits vor ihrem Inkrafttreten hinter einem Entschädigungscharakter zurück. Überlegen Sie sich daher gut, ob Sie Ihren privaten PKW für dienstliche Zwecke nutzen wollen. Dann dauert ein externer Termin eben länger oder fällt ganz aus.....

Staat muss auch bei Steuerhinterziehung wehrhaft bleiben

Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Chef der DSTG, Dieter Ondracek, hat mit Blick auf den aktuellen Steuerskandal klargestellt, dass der Staat auch bei Steuerhinterziehung wehrhaft bleiben muss.

In der ARD-Talkschow „Anne Will“ kritisierte Ondracek am 17. Februar 2008 zugleich, dass nach dem spektakulären Einzelschlag gegen den Postchef Klaus Zumwinkel die anderen Verdächtigen nun gewarnt seien und Zeit genug gehabt hätten, ihre Bankunterlagen zu bereinigen. Dadurch werde die Arbeit der Steuerfahndung erschwert. Eine zeitgleiche Untersuchung bei hundert Adressen hätte wesentlich wirksamer sein können. Ondracek wies auch auf das fehlende Unrechtsbewusstsein der Deutschen bezüglich Steuerschummeleien hin und sprach vom „Volkssport Steuerhinterziehung“, der durch knappe Kapazitäten bei der Strafverfolgung begünstigt werde. „Dabei handelt es sich um Diebstahl an uns allen – und dieser muss konsequent verfolgt werden“, mahnte Ondracek. Auch Spitzenmanager und Millionäre wie Zumwinkel hätten sich für den Weg nach Liechtenstein entschieden, weil sie sich sicher wähnten, nicht entdeckt zu werden. Ondracek forderte eine deutliche Personalaufstockung der Steuerfahndung, ohne die die Probleme kaum zu lösen seien.

In einem Interview mit NDR aktuell am 18.02.2008 äußerte sich unser Landesvorsitzender, Michael Jürgens, entsprechend und erklärte, dass es auch in Hamburg zu wenig Steuerfahnder gebe.

Erfolg bei der Zwangsteilzeit

Die DSTG hatte im Jahre 1999 den von der Einstellungsteilzeit betroffenen DSTG-Mitgliedern Rechtsschutz über das dbb Dienstleistungszentrum gewährt. Nachdem das Oberverwaltungsgericht Hamburg bereits Anfang 2000 den Widersprüchen stattgab und das Recht auf Vollzeittätigkeit bestätigte, wird den Betroffenen nach gerichtlicher Entscheidung nun auch ihr entgangenes Gehalt für rund 5 Monate Zwangsteilzeit nachgezahlt. Beharrlichkeit und Mitgliedschaft in der DSTG zahlen sich aus.

Neues Layout – Neuer Name?

Seit vielen Jahren erhalten Sie die Informationen/Neuigkeiten der DSTG Hamburg in gleicher Form (gelbes Papier – Rundschreiben). Der Vorstand beabsichtigt nun das Layout seines Rundschreibens zu ändern. Außerdem könnte unser Blatt auch einen neuen Namen bekommen. Nun sind Sie gefragt! Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen bzw. machen uns Vorschläge:

- Der Name „Rundschreiben“ soll beibehalten werden.
- Mein Namensvorschlag lautet:
- Sonstige Anmerkungen:

Bitte senden Sie uns Ihre Antworten per e-Mail an buero@dstg-hamburg.de oder per Post an den Mönkedamm 11, 20457 Hamburg.

Vorstand und Hauptvorstand werden dann über die Vorschläge beraten und ggf. einen neuen Namen beschließen. Folgende Namen sind schon von anderen Landes- und Bezirksverbänden belegt:

Das Steuer- und Grollblatt (Berlin)	DSTG informiert (Bremen)
DSTG Direkt (Schleswig-Holstein)	Blickpunkt Niedersachsen
Wellenbrecher (Meck.-Pomm.)	Informationsdienst (Saarland)
Hessischer Finanzer	DSTG Forum (Baden-Württemberg)

Sollten wir einen neuen Namen finden, erhält der/die Namensgeber/in einen attraktiven Preis. Zwei weitere Preise werden unter allen Einsendern verlost.

Mitgliederrabatt

Die Firma ***Bemaflex Möbel aller Art, Eimsbütteler Chaussee 47, 20259 Hamburg*** gewährt allen DSTG-Mitgliedern auf das gesamte Warenangebot einen Rabatt in Höhe von

20 %

Sie erhalten bei Bemaflex neben Matratzen und Lattenrosten auch Schranksysteme, Tische, Sofas und vieles mehr.
Einen Berechtigungsschein mit der Adresse und den Öffnungszeiten erhalten Sie bei Ihrer/Ihrem Ortsverbandsvorsitzenden oder über die DSTG G-Stelle.

IFA
HOTELS & RESORTS

URLAUBSIDEEN FÜR UNSERE KOOPERATIONSPARTNER

Preisvorteil:
10 % Rabatt auf alle angegebenen Preise
(ausgenommen bestimmte Pauschalen inkl. Flug)
bei Buchung unter 0800 321 0 321 – gebührenfrei –

Ostseeinsel Fehmarn / Burg
*IFA Fehmarn Hotel & Ferien-Centrum****

Insel Fehmarn – die goldene Krone in der Ostsee hat wunderschöne Strände und gilt als sonnenreichste Region Deutschlands. Das 185 km² große Eiland mit seinen verschiedenartigen Küsten und wundervollen Landschaften laden zu Entdeckungstouren zu Fuß oder mit dem Fahrrad ein. An den 78 km langen Stränden finden sicher auch Sie Ihr eigenes Plätzchen. „Ein irdisches Paradies" nannte der Expressionist Ernst-Ludwig Kirchner die Insel Anfang des Jahrhunderts nach mehreren Sommeraufenthalten. Eine Aussage, die noch heute zutrifft.

„Sommerlicher Wochenspaß auf Fehmarn"

- 7 Übernachtungen in der gebuchten Kategorie des IFA Fehmarn Hotel & Ferien-Centrums***
- Wäsche – Erstausstattung (Bettwäsche, Handtücher und Küchenwäsche)
- Ein Besuch des Erlebnis – Wasservogelreservat Wallnau pro Person
- Eine Fußgängerfährfahrt mit den Scandlines-Fähren nach Dänemark und zurück pro Person
- 1 Partie minigolfähnliches PIT-PAT in unserem „Vitarium" pro Person
- Tägliche Nutzung unseres „Vitariums", der 3.000 qm großen Aufenthalts- und Erlebniswelt mit Spielplatz, Ruhezonen u.v.m.

Die Unterbringung erfolgt, je nach Buchung, in einem 1- Raum oder 2-Raum-Appartement bis 4 Personen. Die Lage des Appartements wird je nach Auslastung von dem IFA Fehmarn Hotel & Ferien-Centrum entschieden.

Preise pro Appartement	26.04.-17.05.08 27.09.-01.11.08	17.05.-05.07.08 23.08.-27.09.08	05.07.-23.08.08
1-Raum-App. bis 4 Pers.	**€ 336,--**	**€ 455,--**	**€ 560,--**
2-Raum-App. bis 4 Pers.	**€ 399,--**	**€ 560,--**	**€ 693,--**

Anreise samstags
Zzgl. Ostseecard- und Parkgebühr (vor Ort) - Angebot OST 101029

Info + Buchung
IFA Reisevermittlungsgesellschaft mbH Postfach 20 03 54 D-47019 Duisburg
0800 321 0 321 Kostenloser Reservierungs-Service für alle Hotels info@ifahotels.com
Weitere aktuelle Angebote unter www.ifahotels.com

Beitrittserklärung faxen an: 040 / 37 50 10 82

Bitte faxen oder im Fensterumschlag senden an

Deutsche
Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Hamburg
Mönkedamm 11

20457 Hamburg

Beitrittserklärung

(zugleich Bankeinzugsermächtigung)

Ich möchte mich der

DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT
Landesverband Hamburg anschließen und erkläre meinen Beitritt

mit Wirkung vom _____

Name und Vorname in Blockschrift _____

PLZ / Wohnort _____

Straße _____

Geburtsdatum _____ Besoldungsgruppe/BAT _____

Teilzeit: nein ja, mit Wochenstunden _____

Finanzamt _____

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die DSTG, den Mitgliedsbeitrag vierteljährlich mittels Lastschrift von u. a. Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber _____ Konto _____

Bankinstitut _____ BLZ _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____